

## Beschluss zur Akkreditierung

### der lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg

#### Paket „Philologien 1“ mit den Teilstudiengängen

- „Dänisch“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)
- „Deutsch“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)
- „Lernbereich Darstellendes Spiel“ (M.Ed. GS)
- „Lernbereich Deutsch“ (M.Ed. GS)
- „Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ (M.Ed. GS)
- „Lernbereich Friesische Sprache und friesische Minderheit“ (M.Ed. GS)
- „Lernbereich Niederdeutsch“ (M.Ed. GS)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 2. Sitzung vom 19./20.08.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Lernbereich Darstellendes Spiel“**, **„Lernbereich Deutsch“**, **„Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“**, **„Lernbereich Friesische Sprache und friesische Minderheit“** und **„Lernbereich Niederdeutsch“** im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Dänisch“** und **„Deutsch“** im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Europa-Universität Flensburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die unter 1. und 2. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Studiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Die Akkreditierung wird für die unter 2. genannten Teilstudiengänge mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2020** anzuzeigen.
5. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten zu allen Fächerpaketen vorliegen.

## **Auflage:**

### Für die Teilstudiengänge „Deutsch“ und „Dänisch“

Inhalte und Lernergebnisse zu den Themen Inklusion und Digitalisierung müssen unter Berücksichtigung der aktuellen KMK-Standards für die philologischen Fächer in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

### Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. Nach dem zweiten Semester des Bachelorstudiengangs sollte eine Beratung zum weiteren Studienverlauf erfolgen, insbesondere im Hinblick auf die Kombinierbarkeit von Studienfächern, die Planung von Prüfungen und die Integration von Auslandssemestern.
2. Evaluationsergebnisse sollten den Studierenden flächendeckend zurückgemeldet werden.

### Für die Teilstudiengänge „Deutsch“ und „Dänisch“

3. Die Binnendifferenzierung in den Modulen im Hinblick auf die Anforderungen für das Lehramt in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II sollte in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck kommen.

### Für die Teilstudiengänge „Deutsch“

4. Die Literaturdidaktik sollte stärker profiliert werden, gegebenenfalls auch durch die Schaffung einer Professur mit spezifisch didaktischer Denomination.
5. Das Praxissemester sollte methodologisch besser vorbereitet werden, insbesondere mit Blick auf die „Forschungsfrage“.

### Für den Bereich der Germanistik

6. Die Regelungen zum Erwerb von Zertifikaten in Niederdeutsch und DaF/DaZ sollten dokumentiert werden.
7. Im Bereich Niederdeutsch sollte die Sprachpraxis personell gestärkt werden.
8. Im „Aufbaumodul Niederdeutsch/Friesisch + Literaturgeschichte I“ sollte die Prüfungsform stärker auf die Kompetenzen abgestimmt werden und zumindest auch eine mündliche Komponente enthalten.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## **Gutachten zur Akkreditierung**

**der lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg**

**Paket „Philologien 1“ mit den Teilstudiengängen**

- „Dänisch“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)
- „Deutsch“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)
- „Lernbereich Darstellendes Spiel“ (M.Ed. GS)
- „Lernbereich Deutsch“ (M.Ed. GS)
- „Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ (M.Ed. GS)
- „Lernbereich Friesische Sprache und friesische Minderheit“ (M.Ed. GS)
- „Lernbereich Niederdeutsch“ (M.Ed. GS)

Begehung am 22./23. Mai 2019

### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Annegret Heitmann</b>	Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Nordische Philologie
<b>Prof. Dr. Michael Hofmann</b>	Universität Paderborn, Institut für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft
<b>Prof. Dr. Jörg Peters</b>	Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, Institut für Germanistik
<b>Bettina Tiemann</b>	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Recklinghausen (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Christopher Kohl</b>	Student der Universität zu Köln (studentischer Gutachter)

**Vertreterinnen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein**

**Renate Jacob, Monika Braunsdorf**

### **Koordination:**

Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Dänisch“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So),
- „Deutsch“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So),
- „Lernbereich Darstellendes Spiel“ (M.Ed. GS),
- „Lernbereich Deutsch“ (M.Ed. GS),
- „Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ (M.Ed. GS),
- „Lernbereich Friesische Sprache und friesische Minderheit“ (M.Ed. GS) und
- „Lernbereich Niederdeutsch“ (M.Ed. GS)

im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 03./04.12.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 22./23.05.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge der Europa-Universität Flensburg berücksichtigt.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen und Profil der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Europa-Universität Flensburg**

Die Europa-Universität Flensburg wurde 1946 als Pädagogische Hochschule gegründet. Seit dem Jahr 2000 ist sie eine Universität, seit 2014 Europa-Universität. Die Schwerpunkte der Europa-Universität Flensburg (EUF) sind nach eigenen Angaben die Bildungswissenschaft, umwelt- und europawissenschaftliche Forschungsgebiete und Studiengänge sowie die Wirtschaftswissenschaften. Gegenwärtig sind 5.700 Studierende in 16 Studiengängen eingeschrieben. Zum Zeit-

punkt der Antragstellung lehrten und forschten 90 Professorinnen und Professoren, im wissenschaftlichen Mittelbau arbeiteten 295, in Technik und Verwaltung 146 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die EUF gliedert sich unterhalb des Präsidiums in zehn Institute und befindet sich in einem Organisationsentwicklungsprozess.

An der EUF werden im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein polyvalenter Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ sowie ab 2018 insgesamt sechs verschiedene Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ angeboten. Auf das Unterrichten an allgemeinbildenden Schulen ausgerichtet sind die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sekundarschulen. Die EUF hat bereits Änderungen der beiden letztgenannten Studiengänge angezeigt – die auch eine Umbenennung einschließt –, die umgesetzt werden, sobald die gesetzlichen Regelungen in Kraft treten. Die Studiengänge „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ und „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Studienstart 2018) bereiten für das Unterrichten an berufsbildenden Schulen vor. Darüber hinaus wird der Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik angeboten.

Als zentrale Aufgabe der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der EUF wird erachtet, Studierende darin zu unterstützen, zu Expertinnen und Experten für ihr Unterrichtsfach zu werden. Als solche sollen sie fachliches und fachdidaktisches Wissen erwerben, welches sie für die Gestaltung ihrer schulischen Aufgaben je spezifisch nutzen können. Die Studiengänge, die zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen führen, charakterisiert nach Angaben der EUF neben den fachwissenschaftlichen Anteilen auch der hohe Stellenwert der fachdidaktischen und diejenigen Studienanteile, die sich aus verschiedenen disziplinären Perspektiven mit Erziehung, Schule und Unterricht befassen.

Die Grundlagen für professionelles Agieren als Lehrperson sollen im Studium nicht nur in fachlicher Hinsicht gelegt werden, sondern es soll der entsprechende Habitus durch eine spezifische Persönlichkeitsentwicklung angebahnt werden, die sich laut EUF in einer kritischen und selbstreflexiven Auseinandersetzung beispielsweise mit dem Zusammenhang von Bildung und sozialer Ungleichheit vollzieht. Auf die Persönlichkeitsentwicklung zielt auch die Internationalisierung des Studiums, welche zudem spezifisches Ziel der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der EUF ist.

Ein zentraler Baustein des Lehramtsstudiums sind die schulpraktischen Studien, die spiralcurricular aufgebaut sind:

- schulpädagogische Orientierungspraktika am Studienbeginn (ein wöchentlicher Schulbesuch an einem Wochentag über zwei Semester in der Vorlesungszeit),
- ein dreiwöchiges fachdidaktisches Praktikum in zwei Fächern im dritten Semester des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ (sog. Fachpraktikum),
- ein Praxissemester im Umfang von 30 Leistungspunkten (LP) im dritten Semester des Masterstudiums, dabei entfallen 15 LP auf die Schulpraxis und 15 LP werden durch den Besuch dreier universitärer Begleitveranstaltungen in den jeweiligen Teilstudiengängen, die Bearbeitung einer Forschungsaufgabe im Sinne des forschenden Lernens und die Erstellung eines Portfolios erworben.

Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) der EUF ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, mit der die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen fächerübergreifend unterstützt und institutionell gestärkt werden soll. Die Verantwortung für den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ liegt bei der Direktorin des ZfL. Zudem konzipiert, organisiert, administriert und evaluiert das ZfL die schulpraktischen Studien.

Die EUF verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Dies sind beispielsweise der Arbeitsbereich Chancengleichheit, der Familienservice, Nachteilsausgleich und andere Elemente der Gleichstellungs- und Diversitätspolitik (Hochschulsteuerung, Personalentwicklung, Nachwuchsförderung, Forschung).

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg nicht nur transparent und plausibel dargestellt ist, sondern auch weitgehend der gelebten Praxis entspricht. Das Modell überzeugt in seiner curricularen sowie organisatorischen Grundanlage. Es ist insgesamt sehr gut geeignet, die im Lehramtsstudium anzubahnde Professionalisierung von angehenden Lehrkräften auf der Grundlage erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachlichen Wissens im Hinblick auf schulische und unterrichtliche Prozesse von Erziehung und Sozialisation, von Lehren und Lernen zu erreichen. Die Studierenden werden durch zahlreiche Elemente zur Persönlichkeitsentwicklung und zu gesellschaftlichem Engagement angeregt, diese beinhalten die verschiedenen integrierten und begleitenden Praktika, die Möglichkeiten einen Auslandsaufenthalt zu integrieren sowie die eingesetzten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen wie beispielsweise das Portfolio. Dass alle Praxisphasen begleitet werden, ist eine Stärke des Modells. Internationalisierung nimmt an der EUF einen hohen Stellenwert ein. Etablierte Strukturen zur Ermöglichung von Auslandsaufenthalten durch das Mobilitätsfenster im fünften Semester des Bachelorstudiums und die große Angebotsvielfalt der Zielländer auch für ein Auslandspraktikum sind positiv hervorzuheben.

Die EUF hat in ihren Konzepten umfänglich die Belange der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Chancengleichheit berücksichtigt und Maßnahmen auf allen relevanten Ebenen etabliert. Diese finden auf alle Studiengänge Anwendung.

## **1.2 Curriculare Struktur**

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ umfasst 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit, die lehrerbildenden Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit. Für das im dritten Studienjahr empfohlene Auslandssemester ist in allen Teilstudiengängen im fünften Semester des Bachelorstudiums ein Mobilitätsfenster vorgesehen.

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden neben dem Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ zwei von 24 möglichen Teilstudiengängen (Fächern) gewählt. Der Bachelorstudiengang bietet vier Spezialisierungsmöglichkeiten im fünften und sechsten Semester, zwei sind auf einen anschließenden lehrerbildenden Masterstudiengang, eine auf ein außerschulisches Studium der Erziehungswissenschaft und eine auf ein außerschulisches Fachstudium ausgerichtet. Für die Spezialisierung für das Lehramt an Grundschulen werden 60 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 55 LP für zwei Fächer studiert. Die Spezialisierung für die Lehramter an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I und Sekundarschulen umfasst 50 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 60 LP für zwei Fächer. 5 LP des jeweiligen Fachcurriculums werden durch das Schulpraktikum mit universitärem fachdidaktischem Seminar (drittes Semester) erworben. Die abschließende Bachelorarbeit umfasst 10 LP. Obligatorische Basisqualifikationen in den Bereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, Sprachbildung und Vermittlung von Medienkompetenz sollen in den entsprechenden Modulen im Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ vermittelt werden. Als Zugangsvoraussetzungen werden die schulischen Qualifikationen (allgemeine und fachgebundene Hochschulreife) bzw. äquivalente berufliche Qualifikationen genannt.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen entfallen 25 LP auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 15 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Zusätzlich werden zwei sog. Lernbereiche im Umfang von je 15 LP studiert. Hinzu kommen das Praxisse-

mester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als erstes Fach sind Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht zu belegen. Als zweites Fach kann neben diesen aus neun weiteren Fächern gewählt werden. Die Lernbereiche sind dazu gedacht, Studierende mit Anforderungen und Aufgaben, Lerngegenständen, -mitteln und -verfahren jenseits der studierten Unterrichtsfächer vertraut zu machen, da Lehrkräfte an Grundschulen in der Regel nicht nur in den von ihnen regulär studierten Fächern eingesetzt werden. Es stehen elf Lernbereiche zur Verfügung; wer Deutsch nicht als Fach studiert, muss den Lernbereich Deutsch oder DaZ wählen, wer Mathematik nicht als Fach studiert, den Lernbereich Mathematik. Als Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, jeweils min. 50 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I (zukünftig Lehramt an Gemeinschaftsschulen) können die Studierenden ein Sek-I- mit einem Sek-II-Fach kombinieren. Auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ entfallen 25 LP, auf jedes Unterrichtsfach 30 LP. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen (zukünftig Lehramt an Gymnasien) ist auf den Unterricht in den Sekundarstufen I und II ausgerichtet. 25 LP entfallen auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 30 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Beim Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ entfallen 27 LP auf den obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“ und 18 LP auf die berufliche Fachrichtung (Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik oder Metalltechnik). Im allgemeinbildenden Fach (Englisch, Mathematik, Physik oder Wirtschaft/Politik) sind 60 LP zu erwerben, die Masterarbeit umfasst 15 LP. In das Studium integriert sind zwei Praxisphasen: ein Orientierungspraktikum, das curricular im Teilstudiengang „Berufspädagogik“ angesiedelt ist, und eine zweite Praxisphase, die in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung verortet ist. Der Masterstudiengang baut auf einem einschlägigen Bachelorstudium – in der Regel in einem zur gewählten beruflichen Fachrichtung affinen, vorwiegend ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Studium – auf. Im Masterstudium sollen die Studierenden in vier Semestern berufspädagogische, berufs- und fachwissenschaftliche sowie didaktische Kompetenzen für die spätere Tätigkeit im beruflichen Schulwesen erwerben. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums mit einem einschlägigen Bachelorabschluss in einem Umfang von 180 LP (min. 17 LP aus den Bereichen Berufspädagogik und Fach- bzw. Berufsdidaktiken der gewählten beruflichen Fachrichtung) oder eines mindestens gleichwertigen Abschlusses in einem Teilstudiengang, der Nachweis eines mindestens einjährigen Berufs- bzw. Betriebspraktikums in der gewählten beruflichen Fachrichtung oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und die positive Bewertung eines von der Bewerberin/dem Bewerber eingereichten Motivationsschreibens, in dem das Interesse am Studiengang begründet wird.

Der Studiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ umfasst 20 LP im obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“, 35 LP im obligatorischen Teilstudiengang „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ und 30 LP im allgemeinbildenden Fach (Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Spanisch, Sport oder Wirtschaft/Politik). Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit einem der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft entsprechenden Teilstudiengang im Umfang von min. 50 LP, einem im Bachelorstudium studierten allgemeinbildenden Fach im Umfang von min. 60 LP sowie bildungswissenschaftliche/berufspädagogische Anteile von min. 50 LP, davon min. 25 LP Berufspädagogik und der Nachweis einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft bzw. eines mindestens einjährigen Betriebspraktikums im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Der 2014 reakkreditierte Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik wird zum Herbst 2019 reformiert, da durch gesetzliche Änderungen nun ein Praxissemester erfolgen kann. Die Studierenden kombinieren den Teilstudiengang „Sonderpädagogische Psychologie“ und zwei von vier möglichen sonderpädagogischen Fachrichtungen (Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung, Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, Sonderpädagogik des Lernens und Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen) mit einem Unterrichtsfach. Je nach angestrebter schulischer Tätigkeit entscheiden sie sich zwischen dem Schwerpunkt Primarstufe und dem Schwerpunkt Sekundarstufe. Die Schwerpunktsetzung entscheidet darüber, in welchem Umfang das Unterrichtsfach studiert wird. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit Teilstudiengängen in Sonderpädagogik inklusive zwei der genannten sonderpädagogischen Fachrichtungen, in einem Unterrichtsfach sowie im Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“, in Sonderpädagogik und im Unterrichtsfach jeweils min. 50 LP sowie min. 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, steht das vorgelegte Modell der Lehramtsausbildung in Einklang mit den einschlägigen Rahmenvorgaben sowohl der KMK als auch der spezifischen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein. Organisatorische Zuständigkeiten sind hinreichend geregelt und auch für Außenstehende transparent. Die klar benannten und angemessenen Strukturen bilden die Grundlage für die Umsetzung des Modells und dessen Zielsetzungen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind klar dokumentiert und angemessen. Die vorgenommenen curricularen Änderungen seit der Erstakkreditierung sind im Wesentlichen nachvollziehbar.

### **1.3 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Für Studierende der EUF und Studieninteressierte stehen ein Verbund von eigenen und extern organisierten Serviceeinrichtungen zur allgemeinen Unterstützung, Beratung und Betreuung zur Verfügung, beispielsweise ein zentraler Infopoint, ein Studien-Infotag, der Service Info Desk und das Studierendensekretariat. Fachübergreifende Information und Beratung bietet federführend die Zentrale Studienberatung (ZSB). Zu Beginn des ersten Bachelor- und Mastersemesters finden Informationsveranstaltungen statt.

Die Studiengangsverantwortung für alle Studiengänge, welche zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen hinführen, liegt formell bei der Direktorin des ZfL. Für die Studiengänge in der beruflichen Bildung gibt es eigene Verantwortliche. Zudem gibt es für jeden fachlichen Teilstudi-



engang Verantwortliche, die für die Organisation und die fachliche Stimmigkeit des Konzepts des Teilstudiengangs einstehen. Innerhalb der Teilstudiengänge sind wiederum Verantwortlichkeiten für die einzelnen Module fixiert. Für studiengang- und studienfachbezogene Fragen stehen die Fachberater/innen zur Verfügung. Für jeden Studiengang und Teilstudiengang wurden exemplarische Studienverlaufspläne erstellt.

Über die Festlegung von Zeitfenstern für Pflichtmodule, besonders solche mit Vorlesungen, wird versucht, ein überschneidungsarmes Studieren der Teilstudiengänge zu ermöglichen. Die Planung soll auch dadurch flexibilisiert werden, dass einige Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden. Die Studiengangskoordination ist Anlaufstelle für die Stundenplangestaltung im Falle von Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen in den lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet für deren Prüfungsordnungen Beratung insbesondere zur Orientierung bzgl. der Spezialisierungsoptionen an.

Information und Unterstützung in Auslands- bzw. Gastaufenthalt betreffenden Fragen bietet das International Center für Studierende aus dem Ausland sowie für Studierende der EUF, die ein Auslandsstudium aufnehmen bzw. ein Auslandspraktikum absolvieren wollen.

Das Praktikumsbüro, angesiedelt am ZfL, ist für die Vermittlung und administrative Begleitung der Schulpraktika zuständig, die hochschulübergreifende Einrichtung CampusCareer bietet Informationen zu außerschulischen Praktika in Deutschland. Spezielle Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen schulpraktischen Studien gibt es zu Beginn des ersten Bachelor- bzw. Mastersemesters. Für das Praxissemester wird eine weitere Informationsveranstaltung unmittelbar vor dem Beginn des Praxissemesters mit konkreteren Informationen für den anstehenden Zeitraum angeboten.

Die Verantwortung für alle Prüfungsangelegenheiten der Studiengänge der Lehrerinnen- und Lehrerbildung obliegt dem Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA). Für den Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen“ ist 2008 ein eigenständiger Prüfungsausschuss eingerichtet worden. Die Durchführung der einzelnen Modulprüfungen fällt in die Modulverantwortlichkeit, die Prüfungen werden von den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten abgenommen. An der EUF werden dazu am Ende der Vorlesungszeit in der Regel zwei Prüfungswochen vorgesehen, in welchen Klausuren, mündliche Prüfungen u. ä. angesetzt werden. Schriftliche Arbeiten sind in der Regel vier Wochen nach Vorlesungsende einzureichen. Auch für die Wiederholungsprüfungen sind allgemeine Zeiträume festgelegt. Modulprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ bewertet werden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden. Für insgesamt zwei Modulprüfungen wird, wenn nötig, ein dritter Wiederholungsversuch gewährt und in besonderen Härtefällen einmal ein weiterer Versuch.

Die Module können 5 oder 10 LP umfassen (mit Ausnahme des Studiengangs „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“). Module mit 10 LP können sich über zwei Semester erstrecken – allerdings nicht das fünfte (Mobilitäts-)Semester des Bachelorstudiums und nicht das Praxissemester der Masterstudiengänge überlappen. Pro Semester sollen 30 LP erworben werden. Einem Leistungspunkt entsprechen durchschnittlich 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand. In den prozessorientierten Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluation wird die je Lehrveranstaltung aufgewendete Selbstlernzeit abgefragt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhalb von Hochschulen erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind in § 9 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung besonderer Bedürfnisse (zuvor: „Nachteilsausgleich“) ist in § 15 der Gemeinsamen Prüfungsordnung gemäß dem Hochschulgesetz §§ 3 und 52 geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die kombinatorischen Studiengänge und die zugehörigen Teilstudiengänge an der EUF eindeutig und transparent geregelt sind, indem jeweils Studiengangs- bzw. Teilstudiengangsverantwortliche benannt sind. Weiterhin sind an der EUF vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote vorhanden. Die Beratungsangebote weisen eine beeindruckende Bandbreite auf. Darin enthalten sind auch spezifische Angebote für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen. An der EUF existieren Strategien zur Planung und Organisation des Lehrangebots, die den Anforderungen kombinatorischer Studiengänge in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in ihrer Komplexität angemessen sind.

Die EUF sieht für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, Anerkennungsregelungen vor, bei denen die Bestimmungen der Lissabon-Konvention berücksichtigt sind. Auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist geregelt. Die Prüfungsordnungen für die kombinatorischen Studiengänge in ihrer Gesamtheit sind rechtlich geprüft und veröffentlicht. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist dort verankert. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind im Rahmen der Ordnungen öffentlich einsehbar.

#### **1.4 Qualitätssicherung**

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM) unterstützt die EUF bei der Einrichtung und Nutzung eines Qualitätsmanagementsystems. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre.

Folgende Studiengangs- und andere relevante Daten werden den (Teil-)Studiengängen derzeit zur Verfügung gestellt:

- Jährliche Hochschulstatistik mit Daten über eingeschriebene Studierende, Studiendauer u. a.
- Kapazitätsberechnung und Lehrbedarfsanalysen
- Lehrveranstaltungsevaluation: Auswertung je Lehrveranstaltung
- Absolventenbefragung KOAB: Gesamtbericht zur EUF, teilstudiengangsspezifische Auszüge
- Fächerübergreifende Auswertung zum Beispiel der Workload-Kalkulationen der Teilstudiengänge oder der Prüfungssituation für die Studierenden je Semester.

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationssatzung der EUF geregelt. Jede/r Lehrende ist verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit den universitären Fragebögen evaluieren zu lassen. Es stehen alternativ ergebnisorientierte und prozessorientierte Fragebögen zur Verfügung, beide jeweils für Vorlesung bzw. Seminar und in deutscher bzw. englischer Sprache. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse der Evaluation ihrer Veranstaltung und können sie als Feedback bei der künftigen Lehrplanung berücksichtigen.

Bei der Befragung von Absolventinnen und Absolventen, die die EUF in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des Instituts für angewandte Statistik (is-tat) durchführen lässt, wird jeder dritte Abschlussjahrgang befragt. Darüber hinaus können seit 2013 regelmäßige Gesprächsformate auf Teilstudiengangs- bzw. Studiengangsebene in Form von „Qualitätszirkeln“ stattfinden; seit 2017 unter der Bezeichnung (Teil-)Studiengangskonferenz. 2017 und 2018 haben nahezu alle Fächer der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Teilstudiengangskonferenzen durchgeführt. Zudem besteht ein Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende.

Die hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildung der EUF wird vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) angeboten. Die Lehrenden aller Studiengänge der EUF können an den hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Wie die Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung konstatiert hat, befindet sich die EUF in einem stetigen Prozess der Diskussion und Weiterentwicklung, um Strukturen sowohl unter inhaltlichen als auch unter organisatorischen Aspekten zu optimieren. Dazu wurden größtenteils geeignete Instrumente entwickelt. In der Summe stellen Lehrevaluationen einschließlich der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Absolventenbefragungen und verschiedene Gesprächsformate geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung dar und bilden die Grundlage für eine umfassende Feedback-Kultur. Die EUF hält geeignete Angebote zur hochschuldidaktischen Fortbildung vor.

## **2. Zu den Studiengängen**

### **2.1 Übergreifende Aspekte zu allen im Paket enthaltenen Fächern**

#### **2.1.1 Studierbarkeit**

Für die Teilstudiengänge und die Module im Fach „Dänisch“ gibt es jeweils Verantwortliche. Die Koordination erfolgt in gemeinsamen Konferenzen im Fach. Um zeitliche Überschneidungen mit Lehrveranstaltungen anderer Fächer zu vermeiden, wird auf die hochschulweiten Instrumente zurückgegriffen. Zudem wird eine flexible Planbarkeit angestrebt.

Es finden Informations- und Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Studiums statt. Zur Information der Studierenden dienen die hochschulweiten Medien. Zur Angleichung von Sprachkenntnissen gibt es einen Vorkurs in Dänisch, die Lehrveranstaltungen erfolgen in dänischer Sprache. Zur Beratung der Studierenden werden spezifische Gespräche und wöchentliche Sprechstunden der Lehrenden angeboten. Gesonderte Betreuungsmaßnahmen sind für die Praxisphasen vorgesehen.

Der studentische Workload wurde im Zuge der hochschulweiten Maßnahmen evaluiert und in einer Teilstudiengangskonferenz besprochen, wobei es nach Darstellung im Antrag keine Änderungswünsche für das Fach Dänisch gab. Für die Prüfungsorganisation gelten die hochschulweiten Regelungen. Die Studierenden werden nach Darstellung im Antrag zu Semesterbeginn in den Lehrveranstaltungen über die Prüfungsmodalitäten informiert.

Zuständig für die Sicherstellung des Lehrangebots in den Teilstudiengängen „Deutsch“ und den Lernbereichen sind die Teilstudiengangsverantwortlichen in Zusammenarbeit mit den Sprecherinnen/Sprechern des germanistischen Seminars. Für die Koordination der Module sind Modulverantwortliche benannt. Das Lehrangebot wird im Fach von einer Arbeitsgruppe geplant und dann mit allen Lehrenden abgestimmt. Darüber hinaus ist die Lehrplanung des Faches in die hochschulweiten Mechanismen eingebunden. Durch Mehrfachangebote von Lehrveranstaltungen soll die Flexibilität der Planung bei den Studierenden erhöht werden. Für die Prüfungsorganisation gelten die hochschulweiten Regelungen.

Zur Information von Studierenden und Interessierten dienen die Angebote der Universität, an denen die Germanistik sich beteiligt. Zudem gibt es fachspezifische Informationen wie ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis. Zur Beratung werden neben den Sprechstunden der Lehrenden spezifische Gespräche angeboten. Für die Studienanfänger/innen findet eine Begrüßungsveranstaltung statt.

Der Workload wird im Rahmen der hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen überprüft. Im Zuge der Reakkreditierung soll die Studierbarkeit verbessert werden, indem die Zusammenhänge zwi-

schen den Modulen transparenter werden und die Prüfungsformen so verändert werden, dass sie sich besser ergänzen.

Die Hochschule hat für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### **Bewertung**

Die Studierbarkeit aller zur Reakkreditierung vorgelegten Teilstudiengänge ist grundsätzlich gewährleistet. Dies hoben die Studierenden im Gespräch mit der Gutachtergruppe explizit hervor. Diese Einschätzung geht allerdings mit einigen Anmerkungen einher.

Die Kriterien, die die Studierbarkeit der Studiengänge betreffen, werden grundsätzlich erfüllt. Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt und sowohl Studierenden als auch der Hochschulleitung bekannt. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote könnte an einigen Stellen noch weiter verbessert werden. Einerseits gilt dies für administrative Hürden und die Überschneidung von Lehrveranstaltungen (speziell im Falle „ungewöhnlicher“ Kombinationen wie Dänisch/Mathematik) und die Drängung kleiner Fächer an Randzeiten, was es Studierenden mitunter erschwert, ihr Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren. Hierzu kündigte die Hochschule allerdings glaubhaft Verbesserungen an bzw. hat diese wie im Falle der Berücksichtigung der kleinen Fächer bereits umgesetzt oder findet individuelle Lösungen. Andererseits bemängelten die Studierenden beim Praxissemester Schwierigkeiten und Unklarheiten. Schwierigkeiten entstehen etwa im Falle eines weiten Weges zur Praktikumsschule, Unklarheiten in der Vorbereitung und bei der Entwicklung der Forschungsfrage. Die Gutachtergruppe konstatiert außerdem, dass die Begleitseminare zum Praxissemester teils sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, wovon Freude am Lernen und Lernerfolg abhängen. Die Hochschule signalisierte hier jedoch ebenfalls ein Problembewusstsein und versucht bereits, diese Probleme zu bewältigen – zumal das Praxissemester in Schleswig-Holstein erst seit wenigen Jahren vorgesehen ist (vgl. Kap. 2.1.2 mit Monitum 7).

Die Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote reichen den Studierenden ebenfalls überwiegend aus. Allerdings konstatierte die Gutachtergruppe während der Begehung einen zusätzlichen Beratungsbedarf für die Studierenden, die das zweite Fachsemester abgeschlossen haben. Ein solches Angebot sollte den Studierenden zu einer besseren Planung ihres weiteren Studienverlaufs verhelfen und sich auf die Kombinationsmöglichkeiten verschiedener Studiengänge, die Planung von Prüfungen und die Integration eines möglichen Auslandssemesters fokussieren **[Monitum 1]**.

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt transparent und nachvollziehbar.

Die Prüfungsorganisation stellt die Studierenden aufgrund von zwei Aspekten vor Schwierigkeiten: Einerseits führen die hohe Flexibilität und Wahlmöglichkeit innerhalb der Studiengänge gelegentlich zu organisatorischen Problemen (etwa einer großen Anzahl von Hausarbeiten, die innerhalb weniger Wochen zu schreiben ist), andererseits existiert fächerübergreifend lediglich ein zweiwöchiger Prüfungszeitraum für alle mündlichen Prüfungen und Klausuren, was zu einer hohen Prüfungsanzahl innerhalb weniger Tage führen kann. Lediglich im Falle des Nichtbestehens von Prüfungen können Prüfungen zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. Zudem bemängelten die Studierenden, dass es diesbezüglich zu wenige Absprachen zwischen den Fächern gäbe. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität daher die Einführung eines zweiten Prüfungsfensters für mündliche Prüfungen und Klausuren, um den Studierenden mehr Flexibilität und Lernstrukturierung zu ermöglichen **[Monitum 2]**. Mit dieser Empfehlung schließt sich die Gutachtergruppe einem von den Studierenden geäußerten Wunsch an.

Die Prüfungsordnungen entsprechen den formalen Kriterien; Musterstudienverläufe, Prüfungsanforderungen und Regelungen zum Nachteilsausgleich sind öffentlich einsehbar. Nach Auskunft

der befragten Studierenden stellen die Versuchsbegrenzungen zudem kein Hindernis für einen erfolgreichen Studienabschluss dar. Das Verbot von Anwesenheitspflichten in den meisten Lehrveranstaltungen führe überdies gelegentlich zu stark voneinander abweichenden Anforderungen an Studienleistungen. Wie die Studiengangverantwortlichen betonten, sind Studienleistungen als formale Anforderung zusätzlich zu den Prüfungen allerdings nicht vorgesehen und auch nicht gewollt. Einzelne Lehrende stellen mitunter unterschiedliche Prüfungsanforderungen im gleichen Modul, wovon das Gesamturteil allerdings kaum beeinträchtigt wird.

Das Kriterium „Qualitätssicherung“ soll hochschulweit und fachbezogen betrachtet werden: Hochschulweit beklagten sich Studierende über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen, die lange nach dem „Windhundverfahren“ ablief. Nun werde jedoch auf ein Priorisierungsverfahren umgestellt, wovon sich Studierende und Hochschule Fortschritte erhoffen. Die Qualitätssicherung innerhalb der Fächer orientiert sich an den hochschulweiten Regularien, könnte jedoch zum Teil noch konsequenter gehandhabt werden. Formal soll jede Lehrveranstaltung evaluiert werden: Im Fachbereich Dänisch reflektieren die Seminarteilnehmer/innen zum Abschluss die gesamte Lehrveranstaltung auf diskursiver Ebene. In Deutsch werden Evaluationsbögen in den Abschluss-sitzungen verteilt. Allerdings berichteten die Studierenden, dass die Evaluationen gelegentlich ausfielen und die enthaltenen Fragen mitunter unpassend zur Lehrveranstaltung seien. Der Umgang mit den Evaluationsergebnissen werde zudem nicht einheitlich gehandhabt, zudem bekämen die Studierenden die Ergebnisse nur unregelmäßig zu sehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher, die Ergebnisse der Lehrevaluationen verbindlicher zurückzumelden **[Monitum 3]**.

### **2.1.2 Berufsfeldorientierung**

Das Bachelorstudium im Fach „Dänisch“ soll für unterschiedliche Masterstudiengänge und damit sowohl für schulische als auch für außerschulische Berufsfelder zum Beispiel in der Erwachsenenbildung oder im Kultur- und medienwissenschaftlichen Bereich qualifizieren. Die Beratung im Kontext des Portfolios und des Schulpraktikums soll zur Orientierung im Hinblick auf eine schulische oder außerschulische Berufsfeldorientierung dienen. Für Berufe außerhalb des Lehramts sollen insbesondere der Schwerpunkt im Bereich der deutsch-dänischen Sprach- und Kulturkontakte und die Sprachausbildung dienen. Absolvent/inn/en sind nach Darstellung im Antrag auch in grenzüberschreitend agierenden Firmen tätig. Die Masterstudiengänge sollen gezielt auf das jeweilige Lehramt vorbereiten.

Die Berufsfeldorientierung im Bachelor-Teilstudiengang „Deutsch“ soll vor allem durch das im Theorie-Praxis-Modul vorgesehene Praktikum und die Spezialisierung im dritten Studienjahr erfolgen. Durch die Optionen in Richtung fachwissenschaftlicher Masterstudiengänge werden in Kombination mit entsprechenden Masterprogrammen außerschulische Berufsfelder zum Beispiel im medienwissenschaftlichen Bereich oder im Bereich DaF/DaZ oder der Erwachsenenbildung angezielt. Lehrbeauftragte aus außerschulischen Berufsfeldern sollen die Studierenden bei der Berufsfeldorientierung unterstützen. Die Masterprogramme im Fach „Deutsch“ sind in erster Linie auf die jeweils angestrebten Lehrämter ausgerichtet.

### **Bewertung**

Die Kombinationsstudiengänge qualifizieren die Studierenden für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Lehramt, wie auch in anderen Berufsfeldern. Die Studiengänge, die zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen führen, charakterisiert der hohe Stellenwert, den neben den fachwissenschaftlichen auch die fachdidaktischen und weiteren Studienanteile genießen, die sich aus verschiedenen disziplinären Perspektiven mit Erziehung, Schule und Unterricht befassen. Hervorzuheben ist hier die sinnvolle Verzahnung der einzelnen Kompetenzbereiche „Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozial- und Selbstkompetenz“, die zu einer spezifischen Persönlichkeitsbildung führen sollen, die sich in einer kritischen und selbstreflexiven Auseinandersetzung

vollzieht und heute mit zunehmenden Anforderungen im Lehrberuf unabdingbar ist. Besonders erwähnenswert ist der Lernbereich „Darstellendes Spiel“, der in performative und interaktive Formen der Unterrichtsgestaltung einführt und von Studierenden sehr gut angenommen wird. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwahrnehmung, die in engem Zusammenhang mit einem souveränen Auftritt in Interaktion und Kommunikation in einer Schulklasse stehen und maßgeblich zur qualifizierten Erwerbstätigkeit im Lehrberuf beitragen. In Bezug auf die Studienpläne und -inhalte der Fächer ist anzumerken, dass die Querschnittsthemen „Inklusion“ und „Digitalisierung“ nicht ausdrücklich erwähnt werden. Die Gesprächsrunden ließen zwar erkennen, dass diese Inhalte ansatzweise thematisiert werden; erforderlich sind jedoch eine konkrete Benennung und Ausweisung dieser aktuellen Querschnittsthemen, die auch eine Verzahnung mit den jeweiligen Inhalten der Fächer erkennen lassen **[Monitum 4]**.

Die schulpraktischen Studien sind ein zentraler Baustein des Lehramtsstudiums an der Europa-Universität Flensburg, die es den Studierenden ermöglichen durchgehend die Verzahnung von Studium und späterem Berufsfeld zu erfahren und schon frühzeitig für sich persönlich festzustellen, ob sie die richtige Berufswahl getroffen haben. Dieser hohe Praxisbezug, der sich auch in der engen Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung und einer Vielzahl regionaler und internationaler Kooperationsschulen zeigt, zeichnet die Europa-Universität aus. Die schulpraktischen Studien, die spiralcurricular aufgebaut sind, umfassen das schulpädagogische Orientierungspraktikum, ein dreiwöchiges fachdidaktisches Praktikum in zwei Fächern und das Praxissemester und bereiten angemessen auf den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt vor. In Bezug auf das „Forschungsprojekt“, das während des Praxissemesters von den Studierenden durchgeführt wird, wäre es wünschenswert – nach Aussage von Studierenden – höhere Praxisbezüge einzubinden, die konkrete Bedingungen und Erfahrungen aus dem Schulalltag und -unterricht miteinbeziehen. Weiterhin sollten die Planung und Durchführung des Praxissemesters methodologisch intensiver vorbereitet werden und in enger Kooperation mit den Lehrenden erfolgen, was insbesondere für das Fach „Deutsch“ gilt, da in Dänisch aufgrund der kleinen Gruppengrößen eine enge Betreuung und Abstimmung gegeben ist **[Monitum 7]**.

## **2.2 Teilstudiengänge im Fach Dänisch**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Dänisch kann im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ sowie in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sek I und an Sekundarschulen, im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik studiert werden.

Ziel des Studiums ist es, dass die Absolvent/inn/en professionell zeitgemäßen Dänischunterricht gestalten, durchführen und bewerten können. Sie sollen auf die Berufstätigkeit an öffentlichen Schulen im Lande sowie für Schulen der deutschen und dänischen Minderheiten in der Region vorbereitet sein, indem sie fachwissenschaftliche und fachdidaktische zusammen mit allgemeinen pädagogischen Kompetenzen erwerben. Die Studierenden sollen Kenntnisse zum Spracherwerb von Zweit- und Fremdsprachenlernern der dänischen Sprache, Kenntnisse der dänischen Literatur und Kultur sowie Kenntnisse über Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen und über die sprachliche Entwicklung von bilingualen Kindern erwerben. Sie sollen qualifiziert werden, ihre eigene Vermittlungstätigkeit kritisch zu reflektieren und sich im Hinblick auf Fragestellungen des Dänischunterrichts selbständig weiterzubilden.

Insgesamt soll auf die besondere Situation an Schulen im Land Schleswig-Holstein eingegangen werden, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Dänisch als Fremd-, Zweit- und Erstsprache unterrichtet werden muss und nach Darstellung der Hochschule kaum Lehrwerke vorhanden sind. Hier

sollen Materialien entwickelt werden. Zudem soll mit dänischen Partnern ein regionales Zentrum für Nachbarsprachenunterricht aufgebaut werden. Weiterhin beteiligt sich das Flensburger Institut an der Etablierung von Standards für das Fach Dänisch.

Die Studierenden können ein Auslandssemester oder Praktika im Ausland absolvieren. Dazu gibt es Angebote zur Unterstützung und Betreuung im Fach.

### **Bewertung**

Durch das Studienprogramm des Teilstudiengangs „Dänisch“ werden die Studierenden zu Lehrer/innen ausgebildet, die professionell zeitgemäßen Dänischunterricht durchführen können, vor allem da neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung stets auch die Notwendigkeit der Selbstreflexion des eigenen Tuns und der Aspekt der Persönlichkeitsbildung betont werden. Positiv zu bewerten ist die durchgehend vorhandene Verzahnung der fachwissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Aspekte der Ausbildung.

Die Besonderheit liegt darin, dass a) die Studierenden Dänisch und/oder Deutsch als Erst- oder Zweitsprache beherrschen oder als Fremdsprache erwerben oder erworben haben. Dadurch ergeben sich sehr unterschiedliche Sprachniveaus als Studienvoraussetzung, denen der Studiengang durch mehrere Maßnahmen Rechnung trägt. Zum einen gibt es einen dem Studienbeginn vorgeschalteten Intensivsprachkurs von 80-100 Stunden, zum anderen werden Tutorien und individuell ausgerichtete Hilfestellungen angeboten, so dass alle Studierenden nach dem ersten Studienjahr über das Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens verfügen. Diese Maßnahmen wurden von den Studierenden als positiv und ausreichend bewertet, so dass keine Benachteiligung der deutschsprachigen Studierenden zu verzeichnen ist. Durch den ausschließlich auf Dänisch durchgeführten Unterricht erzielen die Absolvent/innen des Studiengangs ein hohes Sprachniveau, welches ein wichtiges Qualifikationsziel für spätere Dänischlehrer und -lehrerinnen darstellt.

Eine ebenso differenzierte Sprachsituation gilt für das spätere Berufsfeld der Studierenden: Sie werden Dänisch an allgemeinbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien) oder an Schulen der dänischen Minderheit in Deutschland oder der deutschen Minderheit in Dänemark unterrichten. Diese durch die Grenzlage der Europa-Universität sich ergebende Situation gibt laut Selbstdokumentation vor allem Anlass zur wissenschaftlichen und didaktischen Reflexion von Bilingualität. Bei der Begehung wurde jedoch deutlich, dass die sprachliche Ausgangssituation auch zum Anlass genommen wird, um allgemeiner über Heterogenität und sprachliche Diversität zu reflektieren, nicht zuletzt auf der Grundlage von internationaler Sekundärliteratur. Insofern wird nicht nur eine wissenschaftliche Befähigung erreicht, sondern der Teilstudiengang wird auch der heutigen schulischen Situation mit ihren ggf. auch sprachlich heterogenen Lernergruppen gerecht.

Sehr positiv zu bewerten ist der stetige Bezug auf den deutsch-dänischen Sprach- und Kulturkontakt (Alleinstellungsmerkmal Flensburg) und die Berücksichtigung der genannten differenziert zu betrachtenden Situation von Ausgangs- und späterer Lehrsprache. Fachliche und überfachliche Aspekte überlagern sich in diesem Punkt, eine Befähigung zur Reflexion der gesellschaftlichen Situation und zum gesellschaftlichen Engagement wird gefördert.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Der Bachelor-Teilstudiengang „Dänisch“ kann mit 50, 55, 60 oder 65 LP studiert werden. In den ersten vier Semestern absolvieren alle Studierenden die Module „Literarische Lektüre und Analyse“, „Grundlagen der dänischen Grammatik und Sprachpraxis“, „Literatur und Medien“, „Mündlichkeit und Schriftlichkeit“ und ein Theorie-Praxis-Modul. Bei der Spezialisierung in Richtung Lehramt an Grundschulen kommen die Module „Literatur nach 1870“, „Kulturwissenschaft (Schwerpunkt 20. und 21. Jahrhundert)“ und „Mehrsprachigkeit“ hinzu. Erfolgt die Spezialisierung

in Richtung eines Masterstudiengangs für das Lehramt an Sekundarschulen, werden die Module „Literatur nach 1879“, „Sprachwissenschaft: Sprachvarietäten/Soziolinguistik“, „Dänische Literatur und Kultur 1750-1870“ und „Sprachwissenschaft: Sprachkontakt und Mehrsprachigkeit“ bzw. „Kulturwissenschaft (Schwerpunkt 20. und 21. Jh.)“ studiert. Soll ein erziehungswissenschaftlicher Masterstudiengang angeschlossen werden, folgen die Module „Literatur nach 1870“, „Kulturwissenschaft (Schwerpunkt 20. und 21. Jh.)“ und „Sprachwissenschaft: Sprachvarietäten/Soziolinguistik“. Beim Ziel der Aufnahme eines fachwissenschaftlichen Masterprogramms werden die Module „Literatur nach 1870“, „Kulturwissenschaft (Schwerpunkt 20. und 21. Jh.)“, „Sprachwissenschaft: Sprachvarietäten/Soziolinguistik“, „Dänische Literatur und Kultur 1750-1870“ und „Sprachwissenschaft: Sprachkontakt und Mehrsprachigkeit“ oder „Literatur“ und Medien“ studiert. Eine Veränderung seit der letzten Akkreditierung hat dadurch stattgefunden, dass das fachwissenschaftliche Lehrangebot und damit die Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten erweitert wurden. Außerdem wurde zum Beispiel eine Lernwerkstatt für Dänischunterricht eingerichtet.

Der Teilstudiengang „Dänisch“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen umfasst 15 LP. Belegt werden die Module „Dänische Literatur: Rezeptions- und Kulturanalyse, Literaturdidaktik“, „Schriftspracherwerb in einer Zweitsprache“ und ein Theorie-Praxis-Modul. Beim Studium im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sek I umfasst das Curriculum 30 LP. Die vorgesehenen Module sind „Dänische Literatur: Rezeptions- und Kulturanalyse, Literaturdidaktik“, „Dänische Sprachwissenschaft: Besondere Schwierigkeiten der dänischen Sprache“, „Literatur- und Kulturwissenschaft“, „Sprachlehr- und Sprachlernforschung (Lernsprachentwicklung, Sprachstandsanalyse, Kognition und Sprache)“, ein Theorie-Praxis-Modul und „Sprachgeschichte und dänische Literatur vor 1750“. Der Teilstudiengang wurde im Jahr 2015 neu begonnen. Wird Dänisch im Masterstudium für das Lehramt an Sekundarschulen studiert, gleicht die Modulstruktur der beim Master-Teilstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I. Der Teilstudiengang wurde ebenso wie der mit Schwerpunkt Sek I im Jahr 2015 neu begonnen.

Der Teilstudiengang „Dänisch“ im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften hat einen Umfang von 30 LP. Zu absolvieren sind die Module „Dänische Literatur: Rezeptions- und Kulturanalyse, Literaturdidaktik“, „Dänische Sprachwissenschaft: Besondere Schwierigkeiten der dänischen Sprache“, „Literatur- und Kulturwissenschaft“, „Sprachlehr- und Sprachlernforschung“, „Sprachgeschichte und dänische Literatur vor 1750“ und ein Theorie-Praxis-Modul. Wird Dänisch im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik studiert, kann der Schwerpunkt Primarstufe oder der Schwerpunkt Sekundarstufe gewählt werden. Das Curriculum umfasst im ersten Fall 15 LP und entspricht dem beim Studium für das Lehramt an Grundschulen. Im zweiten Fall umfasst es 30 LP und entspricht dem beim Studium für das Lehramt an Sekundarschulen.

Es werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen praktiziert, darunter Vorlesungen, Seminare und Übungen, Praktika und Projekte. In den Teilstudiengängen sind zudem verschiedene Prüfungsformen vorgesehen wie zum Beispiel mündliche Präsentationen, mündliche Prüfungen, Klausuren und Hausarbeiten.

### **Bewertung**

Die Teilstudiengänge „Dänisch“ fügen sich konsistent in das Modell der Kombinationsstudiengänge ein. Sie entsprechen den KMK-Vorgaben und den Anforderungen für das jeweilige Qualifikationsniveau (Bachelor bzw. Master). Allerdings müssen – unter Berücksichtigung der aktuellen KMK-Standards für die philologischen Fächer – Inhalte und Lernergebnisse zum Thema Inklusion in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden (vgl. Kap. 2.1.2 mit Monitum 4).

Das für den Teilstudiengang erarbeitete Modul-Konzept ist ausgewogen und sehr gut durchdacht. In gleichem Maße werden Sprachpraxis, sprach-, literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Themen und Methoden gelehrt und auch Schlüsselkompetenzen vermittelt. Die Module werden



ausführlich im Modulhandbuch beschrieben. Die Kombination der einzelnen Module ist stimmig und ihre Abfolge gut aufgebaut, so dass sowohl chronologisch (literaturgeschichtlich) als auch thematisch und methodisch die zentralen Fachinhalte abgebildet werden. Etwas mehr Gewicht sollte sowohl in der methodologischen Reflexion als auch in den Inhalten der medienwissenschaftlichen Ausbildung auf die Digitalisierung gelegt werden. Entsprechende Kompetenzen müssen auch hier im Modulhandbuch klar ausgewiesen werden (vgl. Kap. 2.1.2 mit Monitum 4). Außerdem sollte die Binnendifferenzierung im Hinblick auf die Anforderungen für das Lehramt in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck kommen **[Monitum 5]**. Das Studienprogramm ist weiterhin abwechslungsreich, indem pro Semester jeweils verschiedene Bereiche des Faches kombiniert werden. Sowohl im sprach- als auch im literaturwissenschaftlichen Bereich werden auf diese Weise die zentralen Inhalte des Faches Dänisch gelehrt, die für den späteren Lehrberuf qualifizieren. Die Kompetenzziele sind äußerst differenziert und überzeugend dargelegt. In jedem Fall wird der Bezug der Stoffe zum späteren Lehrberuf einbezogen, d.h. die Didaktisierung des Stoffs spielt eine große Rolle.

Die Lehrformen orientieren sich an den relativ kleinen Studienfallzahlen und können individuell den Gruppen von Studierenden angepasst werden. Reine Referatseminare sind von daher ausgeschlossen. Die Prüfungsformen zeichnen sich durch eine (auch von den Studierenden) sehr positiv bewertete Variation aus. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, wobei Klausuren, mündliche Prüfungen, Portfolios und schriftliche Hausarbeiten im Wechsel eingesetzt werden. So wird erstens eine zu hohe Dichte an Hausarbeiten bzw. eine Häufung von Klausuren vermieden, zum zweiten können die Studierenden unterschiedliche Prüfungsverfahren erproben und ihre Stärken entweder im mündlichen oder schriftlichen Bereich einsetzen. Dabei sind die Prüfungsformen auf die Lehrinhalte abgestimmt, sie entsprechen also den zu erwerbenden Kompetenzen (mündliche Prüfung bei Sprachpraxis, Klausuren nach Grundlagenkursen, schriftliche Hausarbeiten nach vertiefenden Kursen).

### **2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Am Dänischen Seminar gibt es zwei Professuren und zwei Stellen auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, davon eine Hochdeputatsstelle. Diese bedienen die zu akkreditierenden Teilstudiengänge und erbringen Lehre in einem außerschulischen Masterstudiengang. Insbesondere für den Intensivkurs vor dem Studium werden externe Lehrbeauftragte eingesetzt.

Räumlichkeiten, Sachmittel und Infrastruktur stehen zur Verfügung. Eine besondere Bedeutung kommt der in Flensburg ansässigen „Dansk Centralbibliotek“ zu, über die auch ein Zugang zu allen anderen dänischen Bibliotheken besteht.

### **Bewertung**

Die personellen Ressourcen sind prinzipiell sinnvoll und ausreichend, um die Lehre in den Teilstudiengängen „Dänisch“ zu gewährleisten. Nur für den dem Studium vorgeschalteten Intensivsprachkurs wird auf Lehrbeauftragte zurückgegriffen, ansonsten wird der Unterricht von den ausgezeichnet qualifizierten hauptamtlichen Professor/inn/en und promovierten Mitarbeiter/inne/n durchgeführt. Allerdings ist die Professur für Linguistik infolge der Pensionierung der bisherigen Inhaberin derzeit vakant, eine zeitnahe Wiederbesetzung ist unbedingt erforderlich, um die Lehre auf einem hohen Niveau gewährleisten zu können. Laut Aussagen der Fachvertreter/innen soll die Ausschreibung demnächst erfolgen. Da die Studierendenzahl niedrig ist, ist die Betreuungssituation ausgesprochen gut. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ebenfalls gut; hervorzuheben ist der Zugang zu den ausgezeichneten Bibliotheksressourcen der „Dansk Centralbibliotek“.

## **2.3 Teilstudiengänge „Deutsch“, „Darstellendes Spiel“, „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“, „Friesische Sprache und friesische Minderheit“ und „Niederdeutsch“**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

Deutsch kann im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ sowie in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sek I und an Sekundarschulen, im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik studiert werden.

Die Studierenden sollen in den Teilstudiengängen Kenntnisse der germanistischen Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft, der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik, der germanistischen Mediävistik, der Regional- bzw. Minderheitensprachen Niederdeutsch und Friesisch und im Bereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache erwerben. Vermittelt werden sollen Fachwissen, Überblickswissen und reflektiertes Wissen des Faches Deutsch und seiner Fachrichtungen sowie der Fachdidaktik Deutsch mit ihren literatur-, medien- und sprachwissenschaftlichen Differenzierungen. Das fachdidaktische und fachwissenschaftliche Wissen soll zur selbstreflexiven und produktiven Verwendung vor allem in der Schule dienen und hier insbesondere im Kontext von Mehrsprachigkeit, kultureller Bildung und Interkulturalität. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, sich im Fach weiterzuentwickeln, sowohl im Rahmen einer Lehrtätigkeit in der Schule als auch im Hinblick auf eine mögliche Promotion. Die Studierenden, die Deutsch als Unterrichtsfach konsekutiv studieren, sollen lernen, professionell zeitgemäßen Deutschunterricht fachlich und methodisch zu planen, zu gestalten, durchzuführen und zu bewerten. Insbesondere sollen sie dazu qualifiziert werden, Schreib- und Lesekompetenzen in unterschiedlichen Altersstufen zu analysieren und zu vermitteln. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen sollen dabei im Zusammenhang vermittelt werden.

Die angebotenen Lernbereiche haben die folgenden Ziele: Der Lernbereich „Darstellendes Spiel“ soll die Fähigkeit zur dramaturgischen Bearbeitung und spielerischen Umsetzung von Sachverhalten und Texten sowie Erfahrungen in der kommunikativen Anregung und Begleitung von Projekten der spielerischen Darstellung vermitteln. Im Lernbereich „Deutsch“ sollen Grundlagenwissen zum Schriftspracherwerb unter Einschluss von praxisbezogenen Kenntnissen verschiedener didaktischer Konzeptionen des Anfangsunterrichts und Basisfähigkeiten im Umgang mit DaZ-Lernenden vermittelt werden. Zudem soll der weiterführende Lese-/Schreibunterricht thematisiert werden. Der Lernbereich „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ zielt auf die Vermittlung von Grundwissen über den Erwerb und den Gebrauch des Deutschen als Zweitsprache im schulischen und familiären Kontext. Der Lernbereich „Deutsch“ oder „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ muss von allen Studierenden belegt werden, die „Deutsch“ nicht als Unterrichtsfach studieren. Ziel des Lernbereichs „Friesische Sprache und friesische Minderheit“ ist das Erlernen eines nordfriesischen Dialekts in Wort und Schrift sowie die Erarbeitung grundlegenden Wissens in den Bereichen Sprache, Literatur, Landeskunde, Geschichte und Minderheitenwesen generell und speziell in Nordfriesland. Die Studierenden sollen mit der Vermittlung einer Minderheitensprache vertraut gemacht und zur selbständigen Didaktisierung von Lerninhalten befähigt werden. Im Lernbereich Niederdeutsch soll das norddeutsche Varietätenspektrum in Geschichte und Gegenwart erarbeitet werden und die Studierenden sollen schreib- und sprechpraktische Kompetenzen in einer nord-niederdeutschen Varietät zur Ermöglichung der selbständigen Didaktisierung von Lehrinhalten zur niederdeutschen Sprache und Literatur erwerben.

Die Studierenden können Auslandssemester an Hochschulen sowie Auslandspraktika absolvieren. Dazu gibt es zusätzlich zu den hochschulweiten Angeboten eine spezifische Beratung und Informationen in der Germanistik. Auch werden Gastwissenschaftler/innen aus dem Ausland in die Lehre integriert.

## **Bewertung**

Die verschiedenen Teilstudiengänge im Bereich des Schulfaches Deutsch zeigen ein zeitgemäßes und an aktuellen Herausforderungen von Gesellschaft und Schule orientiertes Profil. Neben die traditionellen Inhalte der Sprach- und Literaturwissenschaft (Analyse des Sprachsystems, Literaturgeschichte, Textanalyse) treten aktuelle Themenschwerpunkte wie Heterogenität, Migration, Inter- und Transkulturalität sowie Medienwissenschaft. Die für alle Studienprogramme des Faches mit dieser Ausweitung der Schwerpunkte verbundenen Probleme des Zuwachses an Stoff und der notwendigen Beschränkung in den einzelnen Bereichen werden angemessen und gut gelöst.

Das Profil der Teilstudiengänge ist durch eine enge Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten in den Lehrveranstaltungen geprägt. Auf diese Weise wird eine stärker im Hinblick auf einzelne Lernbereiche ausdifferenzierte fachdidaktische Ausbildung ermöglicht, was insbesondere für die Lernbereiche „Darstellendes Spiel“, „Friesische Sprache und friesische Minderheit“ und „Niederdeutsch“ sinnvoll erscheint. Zugleich wird eine Orientierung an den allgemeinen Qualifikationszielen der EUF (forschender Habitus, Internationalisierung, Entwicklung der Vermittler/innen/persönlichkeit) deutlich.

Die Teilstudiengänge im Fach Deutsch bieten vielfältige und mit Friesisch und Niederdeutsch auch besonders auf den Standort Flensburg abgestimmte Schwerpunktsetzungen, die eine fachliche und überfachliche Qualifikation für die verschiedenen Schulformen ermöglichen. Sie fördern Kompetenzen zum Beispiel auf dem Gebiet der Kommunikation und der Selbstreflexion, die über den Beruf als Lehrer/in hinaus auch für andere Berufsfelder relevant sind. Die Teilstudiengänge „Deutsch“ zielen in angemessener Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, bei den Lernbereichen, die nur einen relativ geringen Umfang aufweisen, ergibt sich diese aus der Kombination mit den anderen Studienbestandteilen.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden durch gesellschaftlich relevante Fragestellungen zu Themen wie Geschlechterbilder oder sprachliche Sozialisation sowie durch die praktizierten Lehr- und Lernformen in angemessener Weise gefördert. Dies gilt insbesondere für den Bereich Darstellendes Spiel, in dem kulturelle Teilhabe eine zentrale Rolle spielt und aktuelle Themen wie zum Beispiel Flucht aufgegriffen und bearbeitet werden.

### **2.3.2 Qualität des Curriculums**

Der Bachelor-Teilstudiengang „Deutsch“ kann mit 50, 55, 60 oder 65 LP studiert werden. In der Spezialisierungsphase sind neben den Spezialisierungen im Hinblick auf Masterstudiengänge für bestimmte Lehrämter oder außerschulischer Art in den Lehramtsoptionen Schwerpunktsetzungen auf Deutsch, DaF/DaZ, Niederdeutsch und Friesisch möglich. In den ersten vier Semestern sind für alle Studierenden Grundlagenmodule in den Bereichen Sprachwissenschaft und Literatur- und Medienwissenschaft vorgesehen sowie ein Theorie-Praxis-Modul und Aufbaumodule in Niederdeutsch/Friesisch und Literaturgeschichte sowie in Sprachwissenschaft, davon eins wahlweise mit Schwerpunkt Primar- oder Sekundarstufe. Bei der Spezialisierung für einen Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen folgen im letzten Studienjahr ein sprach- und zwei literaturwissenschaftliche Vertiefungsmodule mit Schwerpunkt Primarstufe. Wird ein Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen angestrebt und als Schwerpunkt DaF/DaZ gewählt, werden ein literaturwissenschaftliches und zwei DaF/DaZ-Vertiefungsmodule absolviert. Erfolgt die Schwerpunktsetzung auf Niederdeutsch, sind je ein sprach- und ein literaturwissenschaftliches Vertiefungsmodul mit Bezug auf Niederdeutsch sowie das Modul „Lehramtsoption Niederdeutsch für Primarstufe: Sprachpraxis und Sprachvermittlung“ zu studieren. Erfolgt die Schwerpunktsetzung auf Friesisch, sieht das Curriculum je ein sprach- und ein literaturwissenschaftliches Vertie-

fungsmodul mit Bezug auf Friesisch sowie das Modul „Ausgewählte Aspekte des Friesischen“ vor. Soll eine Spezialisierung in Richtung eines Masterstudiengangs für das Lehramt an Sekundarschulen erfolgen, werden im dritten Studienjahr ein Vertiefungsmodul zur Sprachwissenschaft und zwei zur Literaturgeschichte jeweils für die Sekundarstufe sowie ein medienwissenschaftliches Vertiefungsmodul studiert. Soll bei der Orientierung in Richtung Lehramt an Sekundarschulen eine Schwerpunktsetzung auf DaF/DaZ erfolgen, werden zusätzlich zu den zwei literaturgeschichtlichen Modulen zwei DaF/DaZ-Vertiefungsmodule absolviert. Bei einer Schwerpunktsetzung in Niederdeutsch werden zusätzlich zu einem literaturgeschichtlichen Vertiefungsmodul die Vertiefungsmodule „Sprachwissenschaft des Niederdeutschen für Primar- und Sekundarstufe“, „Literaturwissenschaft des Niederdeutschen für Primar- und Sekundarstufe“ sowie ein Modul zu Sprachwandel und Sprachpraxis studiert. Bei einer Schwerpunktsetzung auf Friesisch sind im dritten Studienjahr zwei Vertiefungsmodule in friesischer Sprachwissenschaft und zwei in nordfriesischer Literatur und Landeskunde vorgesehen.

Möchten sich die Studierenden in Richtung eines erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengangs spezialisieren, absolvieren sie im fünften und sechsten Semester drei Vertiefungsmodule, wobei Wahlmöglichkeiten zwischen Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte sowie DaF/DaZ und Medienwissenschaft bestehen. Bei einer Spezialisierung in Richtung Fachwissenschaft setzt sich das Curriculum aus fünf Modulen zusammen: drei Vertiefungsmodule zu Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte sowie die Module „Fachwissenschaftliche Option – Sprachwissenschaft“ und „Fachwissenschaftliche Option – Vertiefungsmodul Medienwissenschaft“. Möglich ist in dieser Variante auch eine Schwerpunktsetzung auf Niederdeutsch. Hier sind Vertiefungsmodule in Literaturgeschichte, Sprachwissenschaft des Niederdeutschen, Literaturwissenschaft des Niederdeutschen, zu Sprachwandel und Sprachpraxis sowie wahlweise mit sprach- oder medienwissenschaftlicher Ausrichtung vorgesehen.

Seit der letzten Akkreditierung neu eingeführt wurde die Kombination von einführenden Überblicksvorlesungen mit Begleitseminaren, die der besseren Verknüpfung von verschiedenen Wissensformen dienen soll. Insgesamt werden mit der derzeitigen Ausrichtung eine klarere Akzentuierung des Lehrangebots und eine deutlichere Abgrenzung von Eingangs-, Aufbau- und Vertiefungsphase angestrebt. Zudem sind aufgrund personeller Wechsel Änderungen an Modulen im Bereich Friesisch geplant.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen umfasst der Teilstudiengang „Deutsch“ 15 LP. Absolviert werden zwei Grundschulmodule in Sprachdidaktik und Literatur- und Mediendidaktik sowie ein Theorie-Praxis-Modul. Außerdem können im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen verschiedene Lernbereiche gewählt werden, die ebenfalls jeweils 15 LP umfassen: Der Lernbereich „Darstellendes Spiel“ umfasst die Module „Formen spielerischer Aneignung und Vermittlung“, „Interaktivität, Kreativität, Performativität“ und „Spielpraxis im Lernort Schule“. Im Lernbereich „Deutsch“ stehen die Module „Grundlagen zum Schriftspracherwerb und zum Anfangsunterricht Deutsch“, „Sprachliches Lernen in heterogenen Gruppen“ und „Sprachliches Handeln im weiterführenden Unterricht“ auf dem Plan. Im Lernbereich „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ sind die Module „Schriftspracherwerbsprozesse im Anfangsunterricht“, „Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule“ und „Lernvariablen im Bereich DaZ/DaF“ vorgesehen. Im Lernbereich „Friesische Sprache und friesische Minderheit“ werden die Module „Einführung und Spracherwerb“, „Friesen im Minderheitenwesen“ und „Nordfriesische Geschichte und Landeskunde“ studiert. Im Akkreditierungszeitraum wurden die Module modifiziert und der Titel auf Wunsch des zuständigen Ministeriums angepasst. Beim Lernbereich „Niederdeutsch“ sieht das Curriculum die Module „Niederdeutsche Sprache und Kultur in Geschichte und Gegenwart“, „Spracherwerb Niederdeutsch“ und „Niederdeutsche Sprache und Literatur im Unterricht“ vor.

Wird der Teilstudiengang „Deutsch“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I studiert, umfasst das Curriculum 30 LP. Absolviert werden die Module „Sprache und Medialität“, „Literatur und Medialität“, „Interkulturalität: Kommunikation und Reflexi-

on“, „Transmedialität: Produktion und Rezeption“, „Performativität: Text und Kultur“ und ein Theorie-Praxis-Modul. Die Module zur Interkulturalität, Transmedialität und Performativität wurden im Akkreditierungszeitraum neu eingeführt, um neueren gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die Studierenden auf Aufgaben im Bereich der kulturellen Bildung vorzubereiten. Änderungen an den Modulbezeichnungen sind geplant. Wird Deutsch im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen studiert, entspricht die Modulstruktur der beim Lehramt für Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft umfasst das Curriculum des Teilstudiengangs „Deutsch“ 30 LP. Die Modulstruktur entspricht ebenfalls der beim Studium für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I. Wird „Deutsch“ als Teilstudiengang im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik gewählt, kann der Schwerpunkt Primarstufe oder Sekundarstufe gewählt werden. Das Curriculum umfasst im ersten Fall 15 LP und entspricht dem beim Studium für das Lehramt an Grundschulen. Im zweiten Fall umfasst es 30 LP und entspricht dem beim Studium für das Lehramt an Sekundarschulen.

Als Lehr- und Lernformen sind zum Beispiel Seminare, Übungen, Vorlesungen, Praktika oder eine Lernwerkstatt vorgesehen. Prüfungen werden unter anderem in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten und Portfolios abgelegt.

### **Bewertung**

Durch die Curricula werden Fachwissen, übergreifendes Wissen und die angestrebten Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Die fachlichen und methodischen sowie die Schlüsselkompetenzen, die in den einzelnen Teilstudiengängen erworben werden sollen, entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- bzw. Masterniveau formuliert wurden.

Die Teilstudiengänge „Deutsch“ fügen sich ebenso wie die Lernbereiche konsistent in das Modell der lehrerbildenden Studiengänge an der EUF ein. In der Spezialisierungsphase des Bachelorstudiums kann im Fach Deutsch eine Schwerpunktsetzung in DaF/DaZ, Niederdeutsch oder Friesisch vorgenommen werden, die Studierenden mit Berufsziel Grundschullehramt zugleich einen Einblick in die entsprechenden Lernbereiche des Masterstudiums ermöglicht.

Die Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein zur Lehrerbildung und die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK sind weitgehend eingehalten. Allerdings müssen die Inhalte und Lernergebnisse zu den Themen Inklusion und Digitalisierung unter Berücksichtigung der aktuellen KMK-Standards in den Modulbeschreibungen noch ausgewiesen werden (vgl. Kap. 2.1.2 mit Monitum 4).

Das Ziel einer engen Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik spiegelt sich grundsätzlich auch in den Curricula wider. Bei den Teilstudiengängen „Deutsch“ sollte das literaturdidaktische Profil jedoch im Allgemeinen geschärft werden bzw. die literaturdidaktischen Anteile der Lehrveranstaltungen könnten transparenter dargestellt werden (vgl. Kap. 2.3.3 mit Monitum 6). So könnten zum Beispiel Fragen der Kanonbildung, der Didaktik der Literaturgeschichte, aber auch der Kinder- und Jugendliteratur explizit und programmatisch thematisiert werden. Auch die Behandlung mediendidaktischer Inhalte ist zwar in den Modulen vorgesehen, könnte aber schärfer profiliert werden.

Eine weitergehende Differenzierung der Lehramtsstudiengänge für die Sekundarstufe I und II erscheint wünschenswert. Nach Auskunft der Verantwortlichen findet auf der Ebene der Lehrveranstaltungen eine Binnendifferenzierung im Hinblick auf die Anforderungen für das Lehramt in der Sekundarstufe I und II statt (z. B. in Bezug auf Kinder- und Jugendliteratur bzw. Literatur für die Sekundarstufe II), diese sollte jedoch in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck kommen [**Monitum 5**]. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass das Lehrangebot im Lernbe-

reich Deutsch, der von allen Studierenden mit dem Berufsziel Grundschule belegt werden muss, die nicht Deutsch als Fach gewählt haben, exklusiv für diese Studierendengruppe konzipiert und angeboten wird.

Empfohlen wird zudem, dass die Vorbereitung des Praxissemesters systematischer erfolgt, auch und vor allem im Hinblick auf die mit dem Praxissemester verbundene Forschungsfrage. Eine professorale Beteiligung an der Betreuung des Praxissemesters erscheint wünschenswert (vgl. Kap. 2.1.2 mit Monitum 7).

Die vorgesehenen Lehr- und Prüfungsformen sind angemessen und übersichtlich dokumentiert. Mit zusätzlichen Prüfungsformen wie dem „Forschungsbericht“ und dem „Literaturbericht“ wird das Spektrum an Prüfungsleistungen sinnvoll erweitert. Allerdings stellt sich die Frage, ob diese Prüfungsformen, ebenso wie die Prüfungsform „Hausarbeit“, nicht als Ausdifferenzierungen der in § 21 der GPO aufgelisteten Prüfungsform „Schriftliche Prüfungsleistungen“ vorgestellt werden sollten.

Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen, deren Form sich an den angestrebten Kompetenzen orientiert. In Modul 6 („Aufbaumodul Niederdeutsch/Friesisch + Literaturgeschichte I“) bleibt jedoch unklar, wie die angestrebte Fachkompetenz „gesichertes Hör- und Leseverstehen sowie gesicherte Sprechkompetenz im Nordniederdeutschen“ bzw. „grundlegende Sprechkompetenz in einem nordfriesischen Dialekt“ im Rahmen der vorgesehenen Prüfungsform (Klausur) geprüft wird. Hier könnte erwogen werden, zumindest auch eine mündliche Komponente vorzusehen.

Begrüßt wird die Möglichkeit für die Studierenden, unter bestimmten Voraussetzungen Zertifikate in den Bereichen Niederdeutsch und DaF/DaZ zu erwerben, die nach Auskunft der Verantwortlichen noch dahingehend ausgebaut werden soll, dass Niederdeutsch auch von Studierenden, die nicht Deutsch gewählt haben, quasi als Drittfach studiert werden kann. Die bestehenden Regelungen zum Erwerb von Zertifikaten in den Bereichen Niederdeutsch und DaF/DaZ sollten jedoch transparenter dokumentiert werden **[Monitum 8]**.

Mit den genannten Einschränkungen sind alle Module transparent und vollständig in den Modulhandbüchern dokumentiert, die den Studierenden in der aktuellen Form zugänglich sind.

### **2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

In der Germanistik gibt es sechs Professuren, zudem eine am Friesischen Seminar und eine für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Weiterhin gibt es insgesamt gut 25 Stellen auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, davon sind in etwa die Hälfte Hochdeputatsstellen. Zudem werden in allen Bereichen (Deutsch, DaF/DaZ und Friesisch) regelmäßig Lehraufträge vergeben. Die Lehrenden stehen für die zu akkreditierenden Studienprogramme zur Verfügung und erbringen zum Teil noch Lehrleistung für außerschulische Bachelor- und Masterstudiengänge.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind Fach vorhanden, darunter insbesondere eine Lernwerkstatt, eine Sammlung von Spiel- und Dokumentarfilmen und eine Handbibliothek zum niederdeutschen Schrifttum.

#### **Bewertung**

Die personellen Ressourcen sind grundsätzlich ausreichend. Die Literaturwissenschaft ist jedoch mit zwei Professuren gegenüber der Sprachwissenschaft mit drei Professuren (zuzüglich DaF/DaZ) personell schwächer aufgestellt. Insbesondere im Bereich der Literaturdidaktik wäre eine stärkere Profilierung wünschenswert, gegebenenfalls durch die Schaffung einer literaturwissenschaftlichen Professur mit spezifisch didaktischer Denomination **[Monitum 6]**.

Im Bereich Niederdeutsch wäre eine personelle Verstärkung im Bereich der Sprachpraxis sinnvoll, mit der wie im Bereich Friesisch ein zusätzliches sprachpraktisches Lehrangebot ermöglicht würde **[Monitum 9]**.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend.

### **3. Zusammenfassung der Monita**

#### **Monita:**

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. Nach dem zweiten Semester des Bachelorstudiengangs sollte eine Beratung zum weiteren Studienverlauf erfolgen, insbesondere im Hinblick auf die Kombinierbarkeit von Studienfächern, die Planung von Prüfungen und die Integration von Auslandssemestern.
2. Pro Semester sollte ein zweiter Prüfungszeitraum eingeführt werden.
3. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollten den Studierenden verbindlicher zurückgemeldet werden.

Für die Teilstudiengänge „Deutsch“ und „Dänisch“

4. Inhalte und Lernergebnisse zu den Themen Inklusion und Digitalisierung müssen unter Berücksichtigung der aktuellen KMK-Standards für die philologischen Fächer in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
5. Die Binnendifferenzierung in den Modulen im Hinblick auf die Anforderungen für das Lehramt in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II sollte in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck kommen.

Für die Teilstudiengänge „Deutsch“

6. Die Literaturdidaktik sollte stärker profiliert werden, gegebenenfalls auch durch die Schaffung einer Professur mit spezifisch didaktischer Denomination.
7. Das Praxissemester sollte methodologisch besser vorbereitet werden, insbesondere mit Blick auf die Forschungsfrage.

Für den Bereich der Germanistik

8. Die Regelungen zum Erwerb von Zertifikaten in Niederdeutsch und DaF/DaZ sollten dokumentiert werden.
9. Im Bereich Niederdeutsch sollte die Sprachpraxis personell gestärkt werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Deutsch“ und „Dänisch“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.8 verwiesen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.



### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Deutsch“ und „Dänisch“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Inhalte und Lernergebnisse zu den Themen Inklusion und Digitalisierung müssen unter Berücksichtigung der aktuellen KMK-Standards für die philologischen Fächer in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

- Nach dem zweiten Semester des Bachelorstudiengangs sollte eine Beratung zum weiteren Studienverlauf erfolgen, insbesondere im Hinblick auf die Kombinierbarkeit von Studienfächern, die Planung von Prüfungen und die Integration von Auslandssemestern.
- Pro Semester sollte ein zweiter Prüfungszeitraum eingeführt werden.
- Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollten den Studierenden verbindlicher zurückgemeldet werden.

Für die Teilstudiengänge „Deutsch“ und „Dänisch“

- Die Binnendifferenzierung in den Modulen im Hinblick auf die Anforderungen für das Lehramt in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II sollte in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck kommen.

Für die Teilstudiengänge „Deutsch“

- Die Literaturdidaktik sollte stärker profiliert werden, gegebenenfalls auch durch die Schaffung einer Professur mit spezifisch didaktischer Denomination.
- Das Praxissemester sollte methodologisch besser vorbereitet werden, insbesondere mit Blick auf die Forschungsfrage.

Für den Bereich der Germanistik

- Die Regelungen zum Erwerb von Zertifikaten in Niederdeutsch und DaF/DaZ sollten dokumentiert werden.
- Im Bereich Niederdeutsch sollte die Sprachpraxis personell gestärkt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Dänisch“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So) und
- „Deutsch“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)

im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Lernbereich Darstellendes Spiel“ (M.Ed. GS),
- „Lernbereich Deutsch“ (M.Ed. GS),
- „Lernbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ (M.Ed. GS),
- „Lernbereich Friesische Sprache und friesische Minderheit“ (M.Ed. GS) und
- „Lernbereich Niederdeutsch“ (M.Ed. GS)

im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg ohne teilstudiengangsspezifische Auflagen zu akkreditieren.